



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 17. November 2023

Nummer 46

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
323 Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
324 Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	8
325 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Veröffentlichung im Internet / öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ in der Gemarkung Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	24
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
326 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	26
327 Zweite Beteiligungsphase der Lärmaktionsplanung Schienenlärm Eisenbahnbundesamt	26
328 Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages am 19.11.2023	27
329 Stellenausschreibung: Stellvertretende Einrichtungsleitung	27
330 Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	29

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**323 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 09.11.2023, Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. November 2023****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 20. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 30.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 44 vom 03.11.2023 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

BLOCK A**1.6 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
Hier: 3. Quartal 2023 (01.01. bis 30.09.2023) einschließlich Haushalts-Stresstest**

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, erläuterte den Bericht und beantwortete gestellte Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 18.10.2023 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2023;
hier: Zeitraum 01.01.2023 - 30.09.2023**

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, gab eine kurze Erläuterung zu dem vorliegenden Bericht und beantwortete gestellte Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 18.10.2023 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
hier: Beauftragung einer Konzeption Tourismus und Kultur**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage ausführlich und beantwortete die hierzu gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.10.2023 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Marketingkonzept für die Stadt Schlüchtern;
hier: Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbh (SEG) mit der Umsetzung des Marketingkonzeptes sowie Präsentation der ersten Ergebnisse des Marketingkonzeptes für die Vermarktung der Erlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum (KUBE) im visuellen Einklang mit dem Stadtmarketing**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Nach kurzer Diskussion und Aussprache verständigten sich die Anwesenden auf eine komprimierte Vorstellung des Ergebnisses (ca. 15 Minuten) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2023.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2023 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.10 Wahl von einer/m sachkundigen Einwohnerin/Einwohner für die Friedhofs-kommission der Stadt Schlüchtern für den Stadtteil Schlüchtern-Vollmerz sowie deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.10.2023 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Grundsatzbeschluss über die Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) mit der vollumfänglichen Erfüllung der Aufgabenstellung der Stadt Schlüchtern betr. der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten gemäß der bis dato bereits erfolgten bzw. der zukünftig noch erfolgenden Zuweisungen durch den Main-Kinzig-Kreis

Anmerkung: Unter Ziffer 1 ist der Beschlusstext wie folgt korrigierend zu ergänzen:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) ab 1. Januar 2024 mit der grundsätzlichen, vollumfänglichen Erfüllung der Aufgabenstellung der Stadt Schlüchtern betreffend der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen **sowie Flüchtlingen** aus Drittstaaten gemäß der bis dato bereits erfolgten bzw. der zukünftig noch erfolgenden Zuweisungen durch den Main-Kinzig-Kreis.“*

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2023 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Grundsatzbeschluss über die Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) mit der Übernahme und Umsetzung folgend genannter, mit Fördermitteln versehener investiver Maßnahmen

**Hier: Sanierung Freibad Innenstadt (SWIM)
An-/Umbau FWGH Ahlersbach (IKEK)
Neubau DGH Elm (IKEK)
Sanierung DGH Hutten (IKEK)**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2023 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Umgang mit der Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet Schlüchtern

Nach kurzer Aussprache wurde anschließend wie folgt über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 12.10.2023 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ in der Gemarkung Schlüchtern;

Beschluss über die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.10.2023 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Bewerbung um die Ansiedlung der Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in der Stadt Schlüchtern

Hier: a) Grundsatzbeschluss über die Ansiedlung der Geschäftsstelle
b) Bereitstellung der Personal- und Finanzausstattung für die Geschäftsstelle

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.10.2023 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 17.10.2023 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens

Nach ausführlicher Aussprache und Diskussion wurde durch den Stadtv. Varinli, CDU-Fraktion, beantragt, die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit der Aufgabenstellung einer weitergehenden Verifizierung und Ergänzung an den Sozialausschuss zurück zu überweisen.

Durch den Stadtv. Meister, SPD-Fraktion, wurde diesbzgl. auf die Punkte der vergleichenden Übersicht aus der vorherigen Stadtverordnetenvorlage hingewiesen.

Fraktionsübergreifend wurden folgende Punkte für den Sozialausschuss formuliert:

- Bericht über den baulichen Zustand und evtl. Mängel des Gebäudes (Begutachtung durch einen Sachverständigen)
- Prüfung der Wasserversorgung (Brunnen?) und Sicherstellung der Wasserqualität
- Differenziert validierte Aufwands-/Kostenübersicht
- Sicherstellung der Betreuungszeiten / Ganztagesbetreuung / Personalschlüssel
- Gewährleistung einer stabilen und verlässlichen Betreuung
- Ausgestaltung der Anbindung an die Kita Arche, Kita-Leitung
- Zugänglichkeit / Erreichbarkeit des Areals / Rettungsweg
- Sicherstellung einer Betriebsgenehmigung / verbindliche Auskunft des Jugendamts für das Objekt am Acis
- Evaluierung der Verlässlichkeit der Betreuung aller Kitas der Stadt Schlüchtern insgesamt

Zudem wird dem Sozialausschuss empfohlen, die optionalen Standorte gemeinsam vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Das Ergebnis mit einer neuerlichen Beschlussempfehlung des Sozialausschusses soll hierbei der Stadtverordnetenversammlung idealerweise am 11. Dezember 2023 vorgelegt werden.

Über den sodann fraktionsübergreifenden Antrag auf Rücküberweisung der Beschlussempfehlung zur weitergehenden Verifizierung und Ergänzung an den Sozialausschuss wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem fraktionsübergreifenden Antrag auf Rücküberweisung der Beschlussempfehlung zur weitergehenden Verifizierung und Ergänzung an den Sozialausschuss zu beschließen.

1.17 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 17.10.2023 betr. Festlegung von Betreuungsquoten (jeweils zum Stichtag 31.12.) für die Jahre 2024 bis 2027

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.10.2023 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Antrag der BBB-Fraktion vom 24.10.2023 betr. Anschaffung von Mährobotern für die Schlüchterner Sportplätze

Nach kurzer Aussprache und Diskussion wurde anschließend über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss kann aufgrund des Abstimmungsergebnisses der Stadtverordnetenversammlung keine Empfehlung geben gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 24.10.2023 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Antrag der BBB-Fraktion vom 26.10.2023 betr. Prüfung zur Errichtung von Tiny-Häusern im Neubaugebiet „Brunkenberg“

Der Antrag wurde durch den Stadtv. Cerny, BBB-Fraktion, vor Eintritt in die Beratung zurückgezogen.

1.20 Antrag der BBB-Fraktion vom 26.10.2023 betr. Prüfung zur Errichtung eines City-Bus-Systems für die Stadt Schlüchtern sowie Ortsteile

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes verteilte Stadtv. Cerny, BBB-Fraktion, den Anwesenden eine ergänzende Begründung zu dem vorliegenden Antrag.

Nach ausführlicher Aussprache und Diskussion sowie Hinweis auf den zur gleichen Thematik gestellten Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 betr. „Fahrdienst Innenstadt und Stadtteile mit schlechter ÖPNV-Anbindung“ (Pkt. 570/2018 der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2018), wurde über den Antrag der BBB-Fraktion anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss kann aufgrund des Abstimmungsergebnisses der Stadtverordnetenversammlung keine Empfehlung geben gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 26.10.2023 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

324 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 22. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 13.11.2023, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 13.11.2023

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 03.11.2023 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 13.11.2023, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

In Gedenken an die Opfer des Ukraine-Krieges und der Angriffe auf den Staat Israel, erhoben sich die Anwesenden und legten eine Schweigeminute ein.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 03.11.2023 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 44/2023 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Auf Antrag des Stadtverordneten Varinli wurde der Tagesordnungspunkt 9 „Marketingkonzept für die Stadt Schlüchtern; hier: Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) mit der Umsetzung des Marketingkonzeptes sowie Präsentation der ersten Ergebnisse des Marketingkonzepts für die Vermarktung der Erlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum (KUBE) im visuellen Einklang mit dem Stadtmarketing“ in Block B verschoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Information des Bürgermeisters zum aktuellen Stand der Haushaltsführung
- b) Herausgabe der iPads an den Ältestenrat für den digitalen Gremiendienst zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2023

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.09.2023 betr. Kündigung und Anpassung der Pachtverträge der städtischen Grundstücke/Kleingärten an der Landesstraße L3180 kurz hinter der LZA“ Kinzigbrücke“ in Richtung Herolz

Die CDU Schlüchtern hat mit Datum vom 8. September 2022 den o.g. Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Der Magistrat wurde mit diesem Antrag beauftragt, die im städtischen Besitz befindlichen Grundstücke an der o.g. Umgehungsstraße zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und bei der Neuverpachtung die Pachtverträge an die Gartenordnung des Kleingärtnervereins Schlüchtern e.V. anzupassen bzw. anzulehnen, soweit die Grundstücke nicht bereits an den Kleingärtnerverein verpachtet sind. Darüber hinaus sollte dies für die Pachtverträge aller im städtischen Eigentum befindlichen Kleingartengrundstücke im Stadtgebiet Schlüchtern Anwendung finden. Diese sollten ebenfalls zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden und bei Neuverpachtung sollen die Verträge an die Gartenordnung des Kleingärtnervereins Schlüchtern e.V. angelehnt werden.

Inhaltlich verweisen wir ebenfalls auf unseren o.g. Antrag, welcher in der genannten Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich angenommen wurde.

Wir bitten hier um eine ausführliche Mitteilung über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Von den angesprochenen Gärten befindet sich nur einer in Verpachtung durch die Stadt Schlüchtern. Dieser wurde fristgerecht gekündigt und man hat den Pächtern den Neuabschluss eines Pachtvertrages ab dem 01.01.2024 vorgeschlagen, unter Einhaltung einer Gartenordnung, die an die Gartenordnung des Kleingartenvereins Schlüchtern e.V. angelehnt ist.

2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.09.2023 betr. Anpassung der Satzungen der Stadt Schlüchtern bezüglich der Benutzungsgebühren hinsichtlich der Stadthalle und Dorfgemeinschaftshäuser

Die CDU Schlüchtern hat mit Änderungsantrag vom 30. Januar 2023 den Antrag der BBB-Fraktion dahingehend geändert, dass die Benutzungsgebühren der Stadthalle und der städtischen Dorfgemeinschaftshäuser für bestimmte Nutzer unter gewissen Voraussetzungen nicht erhoben werden sollen. Inhaltlich verweisen wir auf unseren o.g. Änderungsantrag, welcher in der genannten Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich angenommen wurde.

Wir bitten hier um eine ausführliche Mitteilung über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit. Bitte gehen Sie dabei auch auf den aktuellen Sachstand der ggf. bereits erfolgten oder geplanten organisatorischen Übernahme der Dorfgemeinschaftshäuser und der Stadthalle durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH ein.

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Reduzierung von zu erhebenden Gebühren auf Null ist rechtlich zu prüfen, da Gebührenhaushalte grundsätzlich dem Kostendeckungsprinzip unterliegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihrem Beschluss nun aber auf jeden Fall den Anlass gegeben, insbesondere den Kostendeckungsgrad bei den Nebenkosten zu überprüfen und diese auf heutige Verhältnisse anzupassen.

Dies wird zu einer deutlich spürbaren Erhöhung der Nebenkosten führen.

Konsequenz in diesem Fall wäre dann, dass zwar das eigentliche Nutzungsentgelt eventuell reduziert würde, durch die gestiegenen Nebenkosten die Nutzer aber plötzlich mehr bezahlen dürften als vorher.

Insbesondere die gedachten ehrenamtlichen Nutznießer des CDU Antrages dürften die Erhöhung als Affront auffassen.

Die notwendigen Prüfungen sind seitens der Verwaltung noch nicht erfolgt. Angesichts des möglicherweise zu erwartenden Ergebnisses sollte aus Sicht der Verwaltung anschließend aber eine gute Kommunikation das Ziel sein, um den Nutzern die Mehrkosten plausibel darzulegen.

3. Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.09.2023 betr. Änderung und Anpassung der Stellplatzsatzung der Stadt Schlüchtern

Die CDU Schlüchtern hat mit Datum vom 25. Juni 2021 den Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, dass die Stadt Schlüchtern ihre Stellplatzsatzung auf Aktualität überprüft, insbesondere sollte die aktuelle Baukostenentwicklung und dementsprechend die Ablösebeträge der Höhe nach überprüft werden. Die Arbeitsergebnisse sollten zunächst dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Dieser Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Juli 2021 mehrheitlich angenommen.

Wir bitten hier um eine ausführliche Mitteilung über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit. Inhaltlich verweisen wir dazu auf unseren o.g. Antrag.

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Stellplatz- und Ablösesatzung wurde letztmals im Jahr 2014 an die Musteratzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst. Der Bauausschuss hat sich in der Vergangenheit in 2 Sitzungen mit dem Stellplatzschlüssel und den Ablösesummen befasst. In einer ersten Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund über die im Bauausschuss erfolgten Beratungen wird die Fassung der Stellplatzsatzung und ihre Ablöseregelung seitens des Städte- und Gemeindebundes als aktuell angesehen.

Der Städte- und Gemeindebund hat zwischenzeitlich im Herbst 2023 eine neue Mustersatzung für seine Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt. Diese Mustersatzung wird verwaltungsseits noch für Schlüchtern angepasst.

Rund um die rechtlichen Feinheiten einer solchen Ausgestaltung mit individuellem Stellplatzschlüssel bietet der Städte- und Gemeindebund im Februar 2024 entsprechende Schulungen an. Erst nach dieser Schulung und entsprechender Anpassung wird verwaltungsseits dem Bauausschuss ein neuer Entwurf vorgelegt werden können. Mit einer erneuten Befassung im Bauausschuss wird ab April 2024 gerechnet.

4. Anfrage der BBB-Fraktion vom 26.10.2023 betr. Informationen von den Planungen zur Errichtung weiterer Windkraftwerke im Ortsteil Hohenzell

1. Wie viele Windkraftwerke sollen dort errichtet werden, und an welcher Stelle genau?
2. Ist jetzt schon bekannt, wie viel Hektar Wald hierfür gerodet/geopfert werden muss; nicht nur an den Windkraftwerkstandorten, sondern auch für die notwendige Infrastruktur während der Bauphase und später für die Unterhaltung/Wartung?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

zu.: 1. Zurzeit befinden sich im angesprochenen Gebiet im Osten des Vorranggebietes 2-65f des Teilregionalplans Erneuerbare Energien drei Windenergieanlagen (WEA) der Firma Prokon Regenerative Energien eG, 25524 Itzehoe, im Genehmigungsverfahren. Davon steht eine WEA auf dem Gebiet der Stadt Schlüchtern (Gemarkung Hohenzell) und zwei in der Gemeinde Sinntal (Gemarkung Weiperz). Die WEA, die auf Schlüchterner Gebiet geplant ist, steht ganz im Osten an der Gemarkungsgrenze zu Weiperz (Flur 6, Flurstück 13).

zu.: 2. Die geplante WEA auf der Gemarkung Hohenzell liegt in einem Übergangsbereich einer Frischwiese und einem Mischwald aus Buche und Fichte sowie einer Schlagflur in Sukzession. Insgesamt werden 0,45 ha Waldfläche für 25 - 30 Jahre Betriebsdauer in Anspruch genommen (Standort inklusive notwendige Infrastruktur). Für die notwendigen Bau- einrichtungsflächen werden zusätzlich 0,37 ha temporär in Anspruch genommen, die nach der Bauphase wieder aufgeforstet werden. Die Ersatz- aufforstung (forstrechtlicher Ausgleich) wird in der gleichen Region stattfinden, hierzu befindet sich der Vorhabenträger noch in Abstimmung mit den Forstbehörden. Für die weiteren zwei geplanten WEA auf dem Gebiet der Gemeinde Sinntal wird keine Waldfläche in Anspruch genommen.

5. Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.10.2023 betr. Restaurant Stadthalle Schlüchtern

Welche Investitionen fallen für die Stadt Schlüchtern im Zuge des Pächterwechsels an (z.B. Außenbestuhlung, Schirme)?

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Als Inventar wird die Bierzapfanlage welche erst vor 15 Monaten eingebaut wurde inkl. Zapfsäule, Bierleitung, Anschlussstechnik im Kühlhaus, Begleitkühler in der Heizungszentrale und Reinigungsadapter von der Stadt Schlüchtern übernommen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.025,21 € (netto).

Zusätzlich sollen eine Leuchtschrift, die Wandverkleidung im Kolleg, einige Einbauregale und Wandelemente an der Thekenseite übernommen werden. Hierfür werden uns ca. 2.000,00 € (netto) in Rechnung gestellt.

Außerdem stehen noch eine Überprüfung der Thekenkühlung im Gastraum an, sowie die Instandsetzung des Kühltischs neben dem Gasherd. Hierfür werden entsprechende Angebote eingeholt.

Die Außenbestuhlung aus Holz ist vom Restaurant Jedermanns abgebaut und abgeholt worden. Die Alu-Möbel sind in städtischem Besitz und über den Winter eingelagert. Der neue Pächter kümmert sich um die Übernahme der großen Schirme auf eigene Rechnung.

6. Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.10.2023 betr. Grundsteuerreform

Kommt es bei gleichbleibendem Hebesatz zu Mehr- oder Mindereinnahmen für die Stadt Schlüchtern?

Wenn ja, in welcher voraussichtlichen Höhe?

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Übermittlung der Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge) zur Erhebung der Grundsteuer A und B erfolgt im Rahmen der verabschiedeten Grundsteuerreform 2022 nur noch auf elektronischem Wege und nicht mehr wie seither in Papierform.

Die Festsetzung der Bemessungsgrundlagen wird durch das für das Stadtgebiet Schlüchtern zuständige Finanzamt Gelnhausen vorgenommen.

Die Daten werden nach Bereitstellung über die Elster-Transfer-Software der Finanzverwaltung abgeholt und in die Finanzsoftware der Verwaltung (MPS) importiert.

Auf die Anfragen der Verwaltung vom 02.05.2023 sowie erneut am 19.09.2023 bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) bzw. der Oberfinanzdirektion Hessen (OFD) wurde mitgeteilt, dass die Datenauslieferung an bestimmte Gemeinden aufgrund technischer Fehler ausgesetzt und seither nicht fortgesetzt wurde. Wann die Behebung der Fehler erfolgt, ist nicht bekannt.

Die regelmäßige Datenabfrage über die Elster-Transfer-Software führt zum Stand des 01.11.2023 zu keinen weiteren Erkenntnissen.

Die Verwaltung kann daher mangels vorliegender Daten keine Auskunft erteilen, inwiefern es bei gleichbleibenden Hebesätzen zu Mehr- oder Mindereinnahmen für die Stadt Schlüchtern kommt.

Block A

6. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 3. Quartal 2023 (01.01. bis 30.09.2023) einschließlich Haushalts-Stresstest

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 3. Quartal 2023 (01.01. bis 30.09.2023) einschließlich Haushalts-Stresstest zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

7. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2023; hier: Zeitraum 01.01.2023 - 30.09.2023

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2023 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

8. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) hier: Beauftragung einer Konzeption Tourismus und Kultur

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet grundsätzlich das Vorhaben, im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit kommunale Aufgaben bürger-nah, effektiv und kostensparend zu erledigen und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiter davon Kenntnis, dass in verschiedenen Gesprächen zwischen der Gemeinde Sinntal und den Städten Schlüchtern und Steinau an der Straße das Interesse an einer gemeinsamen Ausrichtung der Tourismus- und Kulturarbeit, auch im Bereich Museen, im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit bekundet wurde. Hierzu soll in einem ersten Schritt eine Konzeption zur Ausgestaltung einer zukünftigen Kooperation erarbeitet werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlungen beauftragt den Magistrat, eine Konzeption zur gemeinsamen Ausrichtung der Tourismus- und Kulturarbeit im Städte- und Gemeinde-verbund im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zu beauftragen. Für eine solche Konzeption zur Bildung einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) ist die finanzielle Förderung über LEADER (SPESARTregional) vorgesehen.
Gleichzeitig soll eine juristische, steuerliche und organisatorische Beurteilung die ideale Organisationsform einer solchen Kooperation begutachten.“
3. Die Ergebnisse der Konzeption sind der Stadtverordnetenversammlung zur finalen Beschlussfassung hinsichtlich des weiteren Vorgehens vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B

9. Marketingkonzept für die Stadt Schlüchtern; hier: **Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbh (SEG) mit der Umsetzung des Marketingkonzeptes sowie Präsentation der ersten Ergebnisse des Marketingkonzepts für die Vermarktung der Erlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum (KUBE) im visuellen Einklang mit dem Stadtmarketing**

- „1. In Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 und 17.07.2023 nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis von den ersten Ergebnissen der Teilaufgabe 1 für die Erlebniswelt und das Stadtmarketing.
2. Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.07.2023 wurde bereits die Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) zur Umsetzung der Teilaufgabe 1 beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) nun mit der grundsätzlichen, vollumfänglichen Erfüllung der Aufgabenstellung des Marketingkonzepts für die Vermarktung der Erlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum (KUBE) im visuellen Einklang mit dem Stadtmarketing.
4. Die Übergabe der Aufgabe an die SEG soll dergestalt erfolgen, dass grundsätzlich alle mit der Umsetzung verbundenen Tätigkeiten und Leistungen durch die SEG unter Beachtung der vergaberechtlichen und ggf. förderrechtlichen Bestimmungen und Bedingungen veranlasst, gesteuert, ausgeführt, überwacht, geprüft und abgerechnet werden. Bei der Erfüllung der Aufgabenstellung ist die Generierung von Fördergeldern für die Teilaufgaben 3 und 4 zu berücksichtigen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende mit der SEG abzuschließende Ausführungs- und Umsetzungsvereinbarung über die Beauftragung mit der grundsätzlichen und vollumfänglichen Erfüllung der Aufgabenstellung auf der Basis tatsächlicher Aufwendungen auszugestalten.
6. Der Stadtverordnetenversammlung sind die Ergebnisse nach Abschluss jeder Teilaufgabe zu präsentieren.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Varinli während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10. Wahl von einer/m sachkundigen Einwohnerin/Einwohner für die Friedhofs-kommission der Stadt Schlüchtern für den Stadtteil Schlüchtern-Vollmerz so-wie deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter

„1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus der nachfolgenden Vorschlagsliste folgende Person als sachkundige/n Einwohnerin/Einwohner für den Stadtteil Schlüch-tern-Vollmerz in die Friedhofs-kommission der Stadt Schlüchtern:

Name	Stadtteil
Sauer-Kolb, Marita	Schlüchtern-Vollmerz

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus der nachfolgenden Vorschlagsliste folgende Person als Stellvertreter/in für die/den unter Punkt 1 genannte/n sachkun-dige/n Einwohnerin/Einwohner in die Friedhofs-kommission der Stadt Schlüchtern.“

Name	Stadtteil
Kirchner, Hans-Joachim	Schlüchtern-Vollmerz

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

11. Grundsatzbeschluss über die Beauftragung der Stadtentwicklungsgesell-schaft Schlüchtern mbH (SEG) mit der vollumfänglichen Erfüllung der Aufga-benstellung der Stadt Schlüchtern betr. der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten gemäß der bis dato bereits erfolgten bzw. der zukünftig noch erfolgenden Zuweisungen durch den Main-Kinzig-Kreis

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzaus-schusses vom 09.11.2023 wie folgt ergänzt:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtentwicklungsgesell-schaft Schlüchtern mbH (SEG) ab 1. Januar 2024 mit der grundsätzlichen, voll-umfänglichen Erfüllung der Aufgabenstellung der Stadt Schlüchtern betreffend der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Dritt-staaten gemäß der bis dato bereits erfolgten bzw. der zukünftig noch erfolgen-den Zuweisungen durch den Main-Kinzig-Kreis.

2. Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023 ist in Erfüllung der Aufgabenstellung bereits eine Beauftragung der SEG mit der Ein-richtung und dem Betrieb einer Notunterkunft (NUK) ab 1. Juli 2023 erfolgt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Stadt Schlüchtern im Zeitraum der Jahre 2022 und 2023 bis dato 182 geflüchtete Per-sonen untergebracht hat.

Für deren Unterbringung wurden bis dato in der Innenstadt sowie in verschiedenen Stadtteilen 37 Wohnungen – wovon 15 im Eigentum der Stadt Schlüchtern stehen - und 10 Hotelzimmer angemietet.

4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt in diesem Kontext der Übertragung der vorgenannten, durch die Stadt Schlüchtern abgeschlossenen Mietverträge per 1. Januar 2024 an die SEG zu.
Die SEG tritt damit als Mieter in die bestehenden Mietverträge ein und übernimmt demzufolge ab 1. Januar 2024 die Abwicklung der Abrechnung mit den Vermietern sowie mit dem Main-Kinzig-Kreis als sozialem Träger nach SGB II/ SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Stadt Schlüchtern zur Erfüllung des Aufnahmekontingents im Jahr 2023 noch 66 geflüchtete Personen unterbringen muss.
Für das kommende Jahr 2024 wird aktuell mit einer Zuweisung von ca. 220 - 250 geflüchteten Personen gerechnet, die unterzubringen sind.
Die Stadt ist verpflichtet, hierfür entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt in Kenntnis der notwendigen Schaffung und Bereitstellung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten der hiermit beauftragten SEG, der zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung erforderlichen finanziellen Ausstattung in Form einer zunächst pauschal erfolgenden Abschlagszahlung in Höhe von 1,5 Mio.€, fällig am 15. Dezember 2023, zu.
Die Vorauszahlung erfolgt unter der Maßgabe eines vorhandenen Überschusses in entsprechender Höhe aus Mehrerträgen aus dem Steueraufkommen des laufenden Ergebnishaushalts 2023.
Die gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben) hierüber erforderliche Beschlussfassung erfolgt in separater Vorlage.
7. Die SEG hat in Erfüllung der ihr hiermit übertragenen Aufgabenstellung die in diesem Zuge generierten Erträge und Aufwendungen in separater Rechnung zu führen, der Stadtverordnetenversammlung nach Ende eines jeden Quartals über den Stand der Umsetzung zu berichten und nach Ablauf des Kalenderjahres bis zum 15. Februar des Folgejahres dem Magistrat eine prüffähige detaillierte Jahresabrechnung vorzulegen.
8. Der Magistrat wird beauftragt, eine dahingehend mit der SEG abzuschließende Ausführungs- und Umsetzungsvereinbarung über die Beauftragung mit der grundsätzlichen und vollumfänglichen Erfüllung der Aufgabenstellung der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen und Flüchtlingen aus Drittstaaten auf Basis der bis dato bereits erfolgten bzw. der zukünftig noch erfolgenden Zuweisungen durch den Main-Kinzig-Kreis - einschließlich einer Personal- und Sachkostenerstattung auf der Basis tatsächlicher Aufwendungen - auszugestalten.
9. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu berichten.“

Durch den Stadtverordneten Klüh wurde folgender Ergänzungsantrag zu Ziffer 9 vorgetragen und begründet:

- „9. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu berichten und zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Varinli während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 20

Enthaltung: 4

Abstimmungsergebnis über die im Haupt- und Finanzausschuss korrigierend ergänzende Beschlussvorlage:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 7

Enthaltung: 3

12. Grundsatzbeschluss über die Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) mit der Übernahme und Umsetzung folgend genannter, mit Fördermitteln versehener investiver Maßnahmen

**Hier: Sanierung Freibad Innenstadt (SWIM)
An-/Umbau FWGH Ahlersbach (IKEK)
Neubau DGH Elm (IKEK)
Sanierung DGH Hutten (IKEK)**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der grundsätzlichen Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) mit der Übernahme und Umsetzung der nachfolgenden, mit Fördermitteln vorgesehenen investiven Maßnahmen zu:

- Sanierung Freibad Innenstadt (SWIM) = 13.500.000,00 € (Kostenschätzung)
- An-/Umbau FWGH Ahlersbach (IKEK) = 800.000,00 € (Kostenschätzung)
- Neubau DGH Elm (IKEK) = 5.050.000,00 € (Kostenberechnung)
- Sanierung DGH Hutten = 1.300.000,00 € (Kostenschätzung)

2. Die Übergabe der vorgenannten investiven Maßnahmen an die SEG soll dergestalt erfolgen, dass grundsätzlich alle mit der Umsetzung verbundenen Tätigkeiten und Leistungen durch die SEG unter Beachtung der vergaberechtlichen und förderrechtlichen Bestimmungen und Bedingungen veranlasst, gesteuert, ausgeführt, überwacht, geprüft und abgerechnet werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass mit den vorgenannten investiven Maßnahmen bereits begonnen wurde und diese daher aktuell jeweils einen unterschiedlichen Stand der Planung, Vergabe und Ausführung aufweisen.

Es ist daher erforderlich, dass die investiven Maßnahmen vor Übergabe zur weiteren Umsetzung an die SEG nach dem jeweiligen Stand der Planung, Vergabe und Ausführung zunächst zwischenabgerechnet werden und der Abrechnungsstand der jeweiligen investiven Maßnahme im Zuge der zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgenden Übergabe entsprechend zu dokumentieren ist.

4. Die SEG hat nach erfolgter Übergabe in der Umsetzung für die jeweilige investive Maßnahme ein separates „Baukonto“ unter Ausweisung aller Ein- und Auszahlungen zu führen, die aus den jeweiligen Förderbescheiden bewilligten För-

dermittel rechtzeitig und fristgerecht abzurufen sowie alle erforderlichen Abrechnungen, Dokumentationen und Verwendungsnachweise vorzunehmen bzw. vorzubereiten.

5. Die SEG hat darüber hinaus dem Magistrat nach Ablauf eines jeden Quartals über den Stand der Ausführung und Umsetzung der ihr übertragenen investiven Maßnahmen zu berichten.
Nach erfolgtem Abschluss der jeweiligen investiven Maßnahme ist dem Magistrat sodann eine prüffähige detaillierte Schlussabrechnung nebst Belegen vorzulegen.
Eine Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung erfolgt über den regelmäßigen Quartalsbericht des Magistrats über den Stand der Haushaltsausführung.
6. Der Magistrat wird beauftragt, eine mit der SEG über die jeweilige Beauftragung und die damit verbundenen Regularien für eine Fördermittelkonforme Abwicklung abzuschließende „Ausführungs- bzw. Umsetzungsvereinbarung“, einschließlich einer Personal- und Sachkostenerstattung in Heranziehung der Leistungsphasen der HOAI auszugestalten.
Die Stadtverordnetenversammlung ist hierüber in Kenntnis zu setzen.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Varinli während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: 1
Enthaltung: 4

13. Umgang mit der Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet Schlüchtern

- „1. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 29.01.2018, Punkt 7 der Niederschrift wird aufgehoben.
2. Über die Erteilung des Einvernehmens bei Anträgen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet entscheidet der Magistrat.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18
Ablehnung: 1
Enthaltung: 9

14. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ in der Gemarkung Schlüchtern;

Beschluss über die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ‚Ehemaliges Langer-Areal‘ in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom Oktober 2023.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Obertorstraße, im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Kultur- und Begegnungszentrum‘ und im Süden durch die nördliche Grenze der Straßenparzelle ‚Sandgarten‘, die Anwesen Sandgarten 2 a und 5 sowie die Anwesen Obertorstraße 23 a und 27.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, die Flurstücke Nr. 46/5, 46/6 (tlw.) und 47 (Teilflächen der Bahnhofstraße) und in der Flur 14 die Flurstücke Nr. 227/18, 227/19, 227/20, 227/40, 227/42, 227/44, 227/62, 227/70, 276/22, 277/3, 277/4, 277/6, 316/5, 317/3, 317/8, 317/9, 317/10, 320/1, 321/3, 321/4, 321/5, 321/6, 322/8, 322/9, 322/15, 322/16, 322/18, 327/6, 330/14, 330/15, 330/16, 330/18 und 330/19.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage (Übersichtskarte) hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet / Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) in Verbindung mit § 13 a BauGB mit dem vorliegenden Entwurf von Oktober 2023 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 4

15. Bewerbung um die Ansiedlung der Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in der Stadt Schlüchtern

**Hier: a) Grundsatzbeschluss über die Ansiedlung der Geschäftsstelle
b) Bereitstellung der Personal- und Finanzausstattung für die Geschäftsstelle**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt im Nachgang zu ihrer hierzu bereits am 17. Juli 2023 erfolgten Beschlussfassung nochmals Kenntnis von der Bewerbung des Magistrats um die Ansiedlung der Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in der Stadt Schlüchtern und stimmt – sofern die Stadt Schlüchtern den Zuschlag für den Standort der Geschäftsstelle erhält - dieser hiermit grundsätzlich zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiter davon Kenntnis, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 für die Errichtung der Geschäftsstelle eine entsprechende Personal- und Finanzausstattung in der Haushaltsplanung auszuweisen ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem Kenntnis von dem dahingehend in den Haushaltsplan der Stadt Schlüchtern ab dem Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt neu aufzunehmenden Produkt „09.02.01 – Geschäftsstelle Kleinstadtakademie“ und dem dort auszuweisenden Sach- und Personalaufwand einschließlich des dazugehörenden Teil-Stellenplans (Teil B: Arbeitnehmer ohne Sozial- und Erziehungsdienst).
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf des Teil-Ergebnishaushalts Produkt 09.02.01 – Geschäftsstelle Kleinstadtakademie sowie des dazugehörenden Teil-Stellenplans (Teil B: Arbeitnehmer ohne Sozial- und Erziehungsdienstes) zur Kenntnis und stimmt der dahingehenden Aufnahme in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vorab grundsätzlich zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

16. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 17.10.2023 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales vom 17.10.2023 wurde durch den Stadtverordneten Koch gegeben und mit nachstehender Beschlussempfehlung verbunden:

Einrichtung eines Waldkindergartens

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 über die Handlungsstrategien zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Prüfung des Platzangebotes in den verschiedenen Kindertagesstätten beauftragt.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 17.10.2023 unter Zugrundelegung der vom Magistrat vorbereiteten Planungsergebnisse mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- „1. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, möglichst zeitnah eine Waldgruppe zur Deckung des Bedarfes der Ü3-Betreuung zu errichten. Als erster Schritt soll die Verortung der Waldgruppe bei dem Gebäude des Pfadfinderheimes auf dem ACIS-Gelände erfolgen. Nach vorheriger Bedarfsermittlung ist ggf. die Umsetzung in Form einer integrierten Waldgruppe mit Angliederung als zusätzliche Gruppe in der Nähe der Kita „Die Arche“ vorgesehen. Die erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen und die erforderliche Finanzausstattung einschließlich Stellenplan im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt außerdem den Ausgaben in Höhe von bis zu 20.000,00 € zu. Die Kosten für die Anschaffung der Ausstattung der Wald-Gruppe und die Herrichtung des dazugehörigen Außengeländes des Pfadfinderheimes sind im Produktbereich 06.04.01. zu veranschlagen.“

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.11.2023 fraktionsübergreifend beantragt, soll die Beschlussempfehlung in den Sozialausschuss zurücküberwiesen werden.

Dabei wurden fraktionsübergreifend folgende Punkte für den Sozialausschuss formuliert:

- Bericht über den baulichen Zustand und evtl. Mängel des Gebäudes
- (Begutachtung durch einen Sachverständigen)
- Prüfung der Wasserversorgung (Brunnen?) und Sicherstellung der Wasserqualität
- Differenziert validierte Aufwands-/Kostenübersicht
- Sicherstellung der Betreuungszeiten / Ganztagesbetreuung / Personalschlüssel
- Gewährleistung einer stabilen und verlässlichen Betreuung
- Ausgestaltung der Anbindung an die Kita Arche, Kita-Leitung
- Zugänglichkeit / Erreichbarkeit des Areals / Rettungsweg
- Sicherstellung einer Betriebsgenehmigung / verbindliche Auskunft des Jugendamts für das Objekt am Acis
- Evaluierung der Verlässlichkeit der Betreuung aller Kitas der Stadt Schlüchtern insgesamt

Zudem wird dem Sozialausschuss empfohlen, die optionalen Standorte gemeinsam vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Das Ergebnis der Überprüfung soll mit einer neuen Beschlussempfehlung des Sozialausschusses der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 11. Dezember 2023 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis über die fraktionsübergreifend geänderte Fassung:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 2

Enthaltung: 4

17. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 17.10.2023 betr. Festlegung von Betreuungsquoten (jeweils zum Stichtag 31.12.) für die Jahre 2024 bis 2027

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales vom 17.10.2023 wurde durch den Stadtverordneten Koch gegeben und mit nachstehender Beschlussempfehlung verbunden:

Festlegung von Betreuungsquoten (jeweils zum Stichtag 31.12.) für die Jahre 2024 bis 2027

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 über die Handlungsstrategien zur mittelfristigen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Festlegung von Betreuungsquoten für die Jahre 2024 bis 2027 beauftragt.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 17.10.2023 unter Zugrundelegung der vom Magistrat vorbereiteten Planungsergebnisse mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- „1. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, mit dem Ziel der nachfragegerechten Angebotsentwicklung und als Grundlage weiterer Ausbauplanung für Angebote der Kindertagesbetreuung, folgende Betreuungsquoten festzulegen:

Festlegung einer Betreuungsquote U3 (insgesamt)

IST	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
34,7 %	40,0 %	40,0 %	40,0 %	40,0 %

Festlegung einer Betreuungsquote U3 (Kita)

IST	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
25,0 %	28,0 %	28,0 %	28,0 %	28,0 %

Festlegung einer Betreuungsquote U3 (Kindertagespflege)

IST	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
9,4 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %

Festlegung einer Betreuungsquote Ü3

IST	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
91,9 %	95,0 %	100,0 %	100,0 %	100 %

Die Betreuungsquoten werden zum 31.12. ermittelt anhand der tatsächlich betreuten Kinder und der gesamten Kinder im Alter der 0 bis unter 3jährigen.

2. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, die Betreuungsquoten als Produktziele im Haushaltsplan aufzunehmen. Die Zahlen sind jährlich zu verifizieren und die zukünftige Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung einer absehbaren Bevölkerungsentwicklung zu entwickeln.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

18. Antrag der BBB-Fraktion vom 24.10.2023 betr. Anschaffung von Mährobotern für die Schlüchterner Sportplätze

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Kling vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob eine Anschaffung von Mährobotern für die Sportplätze der Stadt Schlüchtern möglich und sinnvoll ist, weiter sollen die Kosten ermittelt werden. Wichtig ist zudem, dass die Roboter sogenannte Prüfkörperteile erkennen. Des Weiteren ist zu prüfen, welche Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Die Prüfungsergebnisse sind noch vor der Mähseason 2024 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 24

Enthaltung: 0

19. Antrag der BBB-Fraktion vom 26.10.2023 betr. Prüfung zur Errichtung von Tiny-Häusern im Neubaugebiet „Brunkenberg“

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.11.2023 vom Stadtverordneten Cerny zurückgezogen.

20. Antrag der BBB-Fraktion vom 26.10.2023 betr. Prüfung zur Errichtung eines City-Bus-Systems für die Stadt Schlüchtern sowie Ortsteile

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow vorgetragen und begründet:

„1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form und Organisationsstruktur ein City-Bus-System für die Stadt Schlüchtern mit Einbindung seiner Ortsteile etabliert werden kann.

2. Die Stadtteile (Ortsteile) sind über die Ortsbeiräte in diesem Prüfantrag einzubinden.“

Durch den Stadtverordneten Meister wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 betr. Fahrdienst Innenstadt und Stadtteile mit schlechter ÖPNV-Anbindung (TOP 13 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2018) und der Antrag der BBB-Fraktion vom 26.10.2023 betr. Prüfung zur Errichtung eines City-Bus-Systems für die Stadt Schlüchtern sowie Ortsteile sollen gemeinsam an den Bauausschuss überwiesen werden.“

Während der Beratung des Antrages gab Stadtverordneter Neumann den Hinweis, dass zu dieser Thematik ebenfalls ein Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 07.08.2020 betr. „Erstellung eines Nahmobilitäts-Konzepts mit Fokus auf den innerstädtischen Fahrradverkehr“ (TOP 19 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.08.2020) gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

gez. Truß Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

325 BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) SOWIE DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET / ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 I. V. M. § 13 A BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES „EHEMALIGES LANGER-AREAL“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ beschlossen hatte.

In ihrer Sitzung am 13.11.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

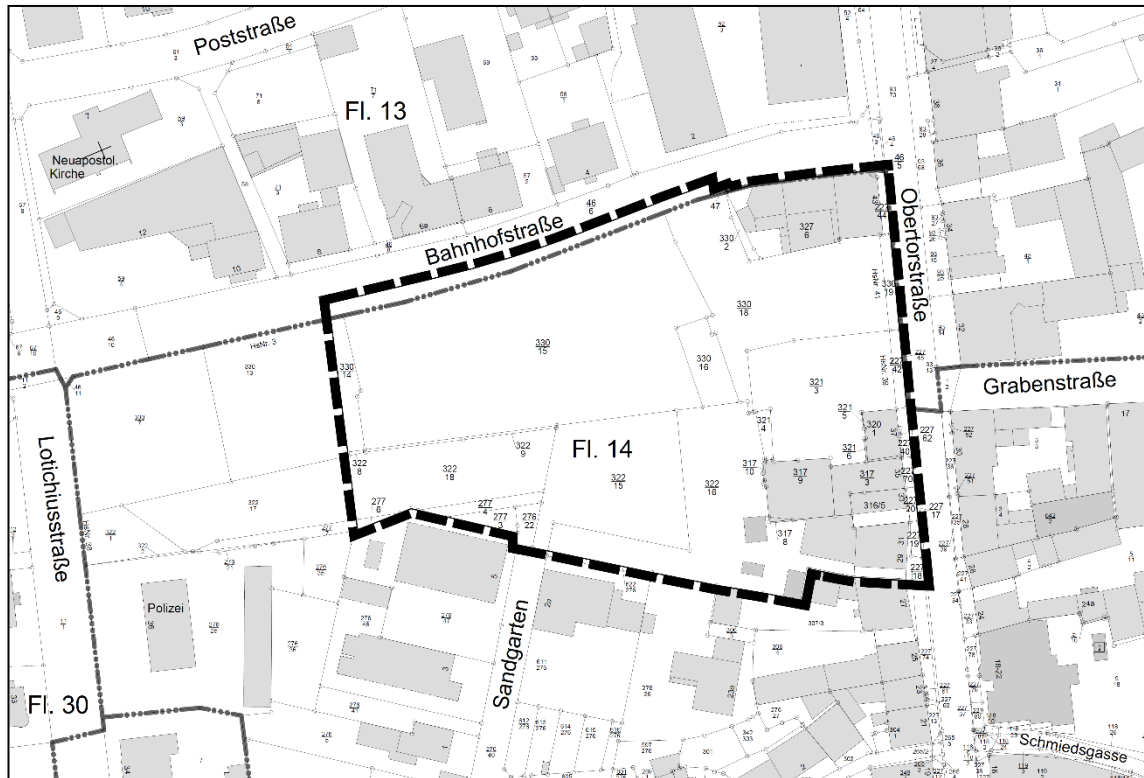
Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Gebiet mit Wohn-, Handels- und Gewerbenutzungen als Teil der „Neuen Mitte“ auf dem Areal des ehemaligen Kaufhauses Langer realisieren zu können.

Das Plangebiet liegt in der Kernstadt im südwestlichen Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Obertorstraße, östlich des neuen Kultur- und Begegnungszentrums.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, die Flurstücke Nr. 46/5, 46/6 (tlw.) und 47 (Teilflächen der Bahnhofstraße) und in der Flur 14 die Flurstücke Nr. 227/18, 227/19, 227/20, 227/40, 227/42, 227/44, 227/62, 227/70, 276/22, 277/3, 277/4, 277/6, 316/5, 317/3, 317/8, 317/9, 317/10, 320/1, 321/3, 321/4, 321/5, 321/6, 322/8, 322/9, 322/15, 322/16, 322/18, 327/6, 330/14, 330/15, 330/16, 330/18 und 330/19.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ im Stadtteil Schlüchtern
nebst Begründung wird zusammen mit der Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m.
§ 13 a BauGB in der Zeit

vom **27.11.2023** bis einschließlich **12.01.2024**

auf der Internetseite der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik
Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) veröffentlicht und wird zudem über das zentrale
Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zugänglich ge-
macht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in Papierform
während der o.g. Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfo-
yer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienst-
stunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraus-
sichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der Ver-
öffentlichung im Internet / öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der o.g. Ver-
öffentlichungs- bzw. Offenlegungsfrist einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft
verlangen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:

Bauverwaltung@schluechtern.de.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern abzugeben oder bei der Bauverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern zur Niederschrift zu geben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schlüchtern, den 13.11.2023

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

326 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

327 ZWEITE BETEILIGUNGSPHASE DER LÄRMAKTIONSPLANUNG SCHIENENLÄRM EISENBAHNBUNDESAMT

Am 20. November 2023 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes der Runde 4. Bis zum 2. Januar 2024 hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie zu dem Teilnahmeverfahren zu geben. Hierzu wird erneut eine Beteiligungsmöglichkeit auf der Teilnahmepattform www.laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

Während der ersten Phase im März und April dieses Jahres haben Bürgerinnen und Bürger insgesamt etwa 11.000 gültige Teilnahmen beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Das Eisenbahn-Bundesamt wertet die Beiträge derzeit aus und wird die Auswertung mit der Veröffentlichung eines Lärmaktionsplan-Entwurfes abschließen. Dieser Entwurf wird passend zum Start der zweiten Teilnahmephase am 20. November 2023 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Teilnahmepattform www.laermaktionsplanung-schiene.de und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/lap. Bereits jetzt finden interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der Teilnahmepattform zusätzliche Informationen über die Teilnahme am Verfahren und zum weiteren Ablauf.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Phase vom 13. März 2023 bis 24. April 2023 konnten die Teilnehmenden über eine interaktive Kartenanwendung einen Ort angeben, an dem sie sich durch Schienenlärm gestört fühlen.

Zu jedem benannten Ort konnten die Teilnehmenden dann verschiedene Aussagen zur Lärmsituation treffen. Die zweite Phase findet vom 20. November 2023 bis zum 2. Januar 2024 statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Lärmaktionsplan-Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

Newsletter und Kontakt:

Auf der Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de können Sie sich auch für den Newsletter anmelden, mit dem das EBA unter anderem über die Starttermine der Beteiligungsphasen informiert.

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt an folgende E-Mail-Adresse senden: umgebungslaerm@eba.bund.de. Postalisch richten Sie Ihre Anfragen bitte unter dem Stichwort „Umgebungslärm“ an das Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, in 53175 Bonn.

328 FEIERSTUNDE ANLÄSSLICH DES VOLKSTRAUERTAGES AM 19.11.2023

Am Sonntag, dem 19. November 2023 findet um 10:00 Uhr in der Aula des Ulrich-von-Hutten Gymnasiums im Rahmen des Gottesdienstes eine Gedenkfeier zu Ehren der Toten der beiden Weltkriege statt.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet auf der Kriegsgräberstätte die Kranzniederlegung unter musikalischer Umrahmung der Stadtkapelle Schlüchtern statt.

329



STELLENAUSSCHREIBUNG: STELLVERTRETENDE EINRICHTUNGSLEITUNG

Die Stadt Schlüchtern sucht ab dem 01.02.2024 für die neue Kindertagesstätte „Zwergenwiese“ im Kultur- und Begegnungszentrum eine

Stellvertretende Einrichtungsleitung m/w/d (Vollzeit, unbefristet)

Der Neubau der Kindertagesstätte im Kultur- und Begegnungszentrum im Zentrum der Innenstadt verfügt über vier Gruppen mit insgesamt 64 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder. Das moderne Gebäude mit einem Mix aus viergruppigem Kindergarten, abenteuerlicher Kindererlebniswelt mit interessantem Outdoor-Spielbereich auf der Dachterrasse, Weitzelbücherei und dem Familienzentrum „Check In“ bietet spannende Möglichkeiten der Vernetzung zur sozialen Integration. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung als fester Bestandteil einer umfassenden alltagsintegrierten Unterstützung und Begleitung der Sprachentwicklung der Kinder in allen Altersstufen wird fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein.

Das Aufgabengebiet:

- Stellvertretende Leitung
- Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Bildungsarbeit auf Grundlage der Lebens- und Erfahrungsbereiche der Kinder im Alter von 1-6 Jahren
- Übernahme von Aufgaben in der Gruppen- und gruppenübergreifenden Arbeit
- Planung und Reflexion kindgerechter Angebote
- Kooperation mit Eltern-Erziehungspartnerschaft
- Unterstützung der Kita-Leitung in allen Leitungsaufgaben und Vertretung in deren Abwesenheit

Die Kita-Leitung leitet die Kindertagesstätte im Auftrag der Stadt Schlüchtern gemäß dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Sie trägt die Verantwortung für die pädagogische Arbeit und die organisatorischen Abläufe. Sie führt die Dienst- und Fachaufsicht. Deren Aufgaben umfasst u.a.

- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Mitarbeiter- und Einrichtungsführung
- Planung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen
- Übernahme von Büro- und Verwaltungstätigkeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein abgeschlossenes Studium als staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-pädagogin bzw. staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/-pädagogin
- mehrjährige Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen, möglichst mit stellv. Leitungserfahrung mindestens als Gruppenleitung
- Fachkompetenz hinsichtlich aktueller Entwicklungen in der Pädagogik (Frühkindliches Lernen, Bindungsforschung, Beobachtung und Dokumentation, Partizipation von Kindern)
- eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen
- die Fähigkeit, Kinder individuell und in Gruppen in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten, Bildungsprozesse zu konstruieren, die Kinder zu beteiligen und stärkenorientiert zu unterstützen
- Engagement in der Auseinandersetzung mit den Themen „Integration/Inklusion“ und „interkulturelle Bildung und Erziehung“
- hohe Empathie- und Reflexionsfähigkeit
- Engagement in der Kooperation mit Eltern und dem Träger

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Kindern
- Vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten
- Freistellung als stellvertretende Leitung mit 50 % der Arbeitszeit
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Trägers
- Pädagogische Fachberatung
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vergütung nach Entgeltgruppe S 9 TVöD
- Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Wir weisen darauf hin, dass alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden, gemäß Masernschutzgesetz vor Einstellung mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum 20. November 2023 unter Angabe der Kennziffer 1.2.4/2023-11 an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutz/erklaerung

330 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2023 folgende Ausbildungs- und Praktikantenplätze zu besetzen:

- **Praxisintegrierte Ausbildung zur/m Erzieher/in (w/m/d)**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2023)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers (w/m/d)**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2023)
- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers (w/m/d)**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2023)

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **bewerbung@schluechtern.de** (zusammengefasst in einer PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutz/erklaerung